

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2016-04-11

Dezernat/ Amt: I / Büro der  
Stadtvertretung  
Bearbeiter/in: Frau Timper  
Telefon: 545 - 1028

## Informationsvorlage Drucksache Nr.

00633/2016/PE

**öffentlich**

## Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

## Betreff

Prüfantrag | Zugänglichkeit des Ostorfer Sees

## Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Prüfergebnis zur Kenntnis.

## Begründung

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung am 29.02.2016 unter TOP 28.3 zu DS: 00633/2016 Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Ostorfer See im Bereich der Gartenstadt und Krösnitz für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann. Dabei ist insbesondere der Zugang zum See am südlichen Ende der Gartenstadt, der Zugang über einen derzeit unbefestigten Weg ausgehend von der Rosenstraße, der Zugang entlang des gesamten Krösnitzufers und die Nutzung der Wiesenfläche hinter dem ehemaligen Sportplatz für allgemeine Erholungszwecke zu prüfen. Bestandteil der Prüfung soll sowohl eine Kostenschätzung für die Schaffung bzw. Befestigung vorhandener Wege, die Errichtung von Sitzbänken und die Möglichkeit der Umwandlung von Uferflächen in städtisches Eigentum sein.

### Hierzu wird mitgeteilt:

#### Zugänglichkeit Bereich Krösnitz

Der südliche und der westliche Teil der Halbinsel Krösnitz ist durch fußläufige Wege erschlossen. Es bieten sich für die Öffentlichkeit hier an verschiedenen Punkten interessante Ausblicke über den Ostorfer See. In Teilbereichen verläuft der Weg über extensiv gepflegte, wiesenartige Ausgleichsflächen, andere Teile führen durch Ufergehölzbestände.

Der beigefügte Luftbildausschnitt zeigt die vorhandenen Wege, durch die Landschaft, sie sind schwarz dargestellt. Die Anbindungen erfolgen zum Teil über die Kleingartenanlage. Die *Abschnitte Nr.1 und Nr.2* sind in einem relativ guten begehbaren Zustand, ein Ausbau ist nicht erforderlich, ggf. ist eine Verbesserung in feuchten Bereichen sinnvoll. Der Uferweg *Abschnitt Nr.3*, hinter dem Schützenverein, ist nur als Trampelpfad vorhanden, hier müsste ein Wegeneubau erfolgen.

Der rot dargestellte *Wegeabschnitt Nr.4* wird im Zuge der Herstellung des Verbindungsweges, Radfernweg Hamburg-Rügen mit dem Residenzstädterundweg, ausgebaut. Es wird eine Brückenverbindung zwischen Krösnitz und Dwang für Radfahrer und Fußgänger geschaffen (siehe Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege der Landeshauptstadt Schwerin, beschlossen 4/2015). Dadurch wird der Bereich Krösnitz eine ganz neue Bedeutung bekommen und besser erlebbar werden.

Auch das Nutzungskonzept „Halbinsel Ostorf mit Krösnitz“, der Landeshauptstadt Schwerin, sieht zwischen den Sportflächen und dem Uferbereich Ostorfer See einen Wanderweg / Naturerlebnispfad vor.

Die Grünflächen im süd-westlichen Bereich der Krösnitz erschließen laut Konzept den Schwerpunktbereich Naherholung und Naturerleben.

Die Kostenschätzung für den Wegeneubau Abschnitt 3, sowie Ausbesserleistungen für andere Wegebereiche liegt bei ca. 50.000,- €.

Eine Vandalismus sichere Sitzbank aus Metall kostet 900,- €.

Zurzeit werden die Wegebänke 3x jährlich gemäht.

#### Zugänglichkeit Bereich Gartenstadt / Rosenstraße

Derzeit ist der Ostorfer See im Bereich Gartenstadt / Rosenstraße für die Öffentlichkeit nur durch einen von der Rosenstraße heranreichenden Stichweg erreichbar. Ein nördlich angrenzender, im städtischen Eigentum befindlicher uferseitiger Geländestreifen (vgl. Luftbild Wegeführung Rosenstraße, Nr.5, Anlage 2), ist an die angrenzenden Grundstückseigentümer vermietet.

Eine weitergehende Erschließung des Ostorfer Sees parallel zur Rosenstraße wäre möglich, wenn der obige Geländestreifen als Uferweg ausgebaut werden würde. Derzeit endet dieser Weg allerdings als Sackgasse, so dass eine Wegeerschließung nicht sinnvoll erscheint. Für einen Rundweg (siehe Luftbild) wäre ein Anschluss über das Flurstück 25/4 denkbar. Hierzu müssten Verhandlungen mit dem dortigen Grundstückseigentümer getroffen werden. Diesem könnten im Tausch der vor seinem Grundstück befindliche, städtische Uferstreifen angeboten werden, so dass für diesen dann ein direkter Uferzugang möglich wäre.

Eine Kündigung der vermieteten Grundstücke wäre laut Liegenschaftsverwaltung, kurzfristig möglich (Kündigungsfrist von höchstens einem Jahr, je nach Kündigungszeitpunkt).

Eine Weiterführung in Richtung Norden / Krösnitz ist wegen der Grundstücksverhältnisse nicht möglich.

Die Kostenschätzung für den Wegeneubau liegt bei ca. 25.000,- €.

Zur Realisierung beider Maßnahmen müssten HH Mittel in Höhe von ca. 76.000 € bereitgestellt werden.

Damit ist der Prüfantrag erledigt.

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

**Anlagen:**

Karten

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin